



MARKTGEMEINDE VÖCKLAMARKT

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

DVR Nr.: 0033618

E-Mail: gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at

www.vocklamarkt.at

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Robert Schrötter, MPA, MBA

Aktenzeichen: GR/15.12.2015

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 15.12.2015** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2) **Rechnungsabschluss 2014; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 26.11.2015 betreffend Rechnungsabschluss 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

3) **Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015**

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt kann den Haushalt 2015 wieder positiv, d.h. ausgeglichen, abschließen.

4) **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mehrheitlich genehmigt.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 11.130.800,- aus und kann somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen von € 938.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 1.068.500,- vor, kann aber mit bereits zugesagten und zu erwartenden Landesmittelzuwendungen zur Gänze abgedeckt werden.

5) **Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020**

Der Mittelfristige Finanzplan (Planungsvorausschau) für die Jahre 2016 – 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6) Neufestsetzung der Heimtarife für das APZ Vöcklamarkt ab 01.01.2016

Nach den Bestimmungen der Oö. Heimeverordnung sind Heimbetreiber verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren.

Nachdem im Vorjahr keine Tarifierhöhung vorgenommen wurde, war eine Anpassung der Heimtarife im Ausmaß von 3% für das Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt ab 01.01.2016 erforderlich und wurde diese vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7) Reinhaltverband Vöckla-Redl; Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern (Schlichtungsstelle und Rechnungsprüfer)

Der Gemeinderat hat der Entsendung der Gemeinderatsmitglieder GV Rupert Sieberer (Schlichtungsstelle) und GV Alois Eder (Rechnungsprüfer) in die angeführten Funktionen des RHV Vöckla-Redl einstimmig zugestimmt.

8) Bestellung einer Gemeindejugendreferentin/eines Gemeindejugendreferenten

Der Gemeinderat hat der Nominierung von EGR Mathias Schatzdorfer als Gemeindejugendreferent bzw. Bindeglied zwischen Jugendlichen und Gemeinde sowie zur Unterstützung der Jugend-Ausschussobfrau, einstimmig zugestimmt.

9) Kollegialorgane; Neuerlassung einer Geschäftsordnung aufgrund der Anpassung an die geltende Gesetzeslage

Die neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Vöcklamarkt (Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes Nr. 44/2015) wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, die am 10.07.2008 erlassene Geschäftsordnung tritt somit außer Kraft.

10) Andreas und Claudia Köpl, Waschprechting 10, 4870 Vöcklamarkt; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.21

Der Gemeinderat hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.21 in Waschprechting im Bereich der Grundstücke Nr. 2127, 2128/1 und 2128/2, alle KG Vöcklamarkt, einstimmig genehmigt.

11) Josef und Brunhilde Lehner, Thal 5, 4870 Vöcklamarkt; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.22

Der Gemeinderat hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.22 in der Siedlung Thalberg im Bereich der Grundstücke Nr. 708/1 und 702/1, jew. KG Walkering, einstimmig genehmigt.

12) Siedlungsgebiet in Walchen; Einleitung der Verfahren zur:

- a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.18**
- b) **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1**
- c) **Verordnung eines Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Fam. Johann und Andrea Gebetsberger, Walchen 22, sowie Johann und Maria Huber, Walchen 20, im Bereich der Grundstücke Nr. 7211 und 7204, jew. KG Walchen, die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens, eines Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Verordnung eines Bebauungsplanes (Grundsatzbeschluss) mehrheitlich genehmigt.

13) Müllabfuhr; Abänderung der Abfallgebührenordnung mit 01.01.2016 aufgrund der Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung

Der Gemeinderat hat die Verordnung, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 19.07.2011 abgeändert wird, einstimmig genehmigt.

Insbesondere der Passus für die Verrechnung einer Gebühr für die Abholung von biogenen Abfällen wurde gestrichen.

14) WVA Vöcklamarkt; Neuerlassung der Wasserleitungsordnung aufgrund des Inkrafttretens des. Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015

Durch das Inkrafttreten des neuen Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 entspricht die bestehende Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gemeinderat hat daher eine Adaptierung bzw. Neuerlassung der Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Vöcklamarkt einstimmig beschlossen.

15) WVA Vöcklamarkt; Abänderung der Wassergebührenordnung betreffend Anpassung der Wassermindestanschlussgebühr aufgrund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ.

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. angeführten Wassermindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

16) ABA Vöcklamarkt; Abänderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anpassung der Kanalmindestanschlussgebühr aufgrund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ.

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. angeführten Kanalmindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

17) Projekt „Hochwasserschutz in Reichenthalheim“; Kostentragung der Marktgemeinde Vöcklamarkt für das Brückentragwerk samt statischer Berechnung und Montage des Brückengeländers

Gleichzeitig mit dem Projekt „Hochwasserschutz in Reichenthalheim“ wurde auch die stark in Mitleidenschaft gezogene Brücke über den Schmidhamerbach in Reichenthalheim saniert bzw. überhaupt neu errichtet. Diese Arbeiten konnten im Zuge des Hochwasserschutzprojektes vom Gewässerbezirk Gmunden kostengünstig durchgeführt werden.

Nach dem Grundsatz- u. Finanzierungsbeschluss betreffend Durchführung eines Hochwasserschutzprojektes in Reichenthalheim, hat der Gemeinderat nun grundsätzlich auch die Kostentragung für das Brückentragwerk samt statischer Berechnung und Montage des Brückengeländers einstimmig beschlossen.

18) Amtsgebäude; Adaptierung der freien Dachgeschoßwohnungen für Asylwerber (Grundsatzbeschluss)

Die Marktgemeinde Vöcklamarkt erfüllt derzeit nicht die gesetzlich vorgeschriebene Flüchtlingsquote von 1,5 % der Einwohner (= rd. 75 Asylwerber).

Um die vorgegebene Flüchtlingsquote „aus eigener Kraft“ zu erreichen, hat der Gemeinderat einer Adaptierung der zwei stark renovierungsbedürftigen Dachgeschoßwohnungen im Amtsgebäude zur Unterbringung von Asylwerbern einstimmig zugestimmt.

19) Flüchtlingsbetreuung; Abdeckung anfallender Ausgaben und Festlegung eines Finanzrahmens (Grundsatzbeschluss)

Die Plattform sowie der Verein „Pro Mitmensch Vöcklamarkt“ engagieren sich sehr in der Betreuung und Integration aller in Vöcklamarkt untergebrachten Flüchtlinge.

Die Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung werden im Großen und Ganzen von Bund und Land übernommen. Trotzdem fallen vor allem iZm der Integration der Flüchtlinge zusätzliche Kosten an. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Übernahme weiterer Ausgaben für die Betreuung und Integration (insbesondere der Flüchtlingskinder) einstimmig beschlossen.

20) FF Wilding-Mühlberg; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (Vergabebeschluss)

In den Gemeinderatssitzungen vom 06.03.2014 und 23.04.2015 wurden bereits ein Grundsatz- sowie ein Finanzierungsbeschluss für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Wilding-Mühlberg genehmigt.

In der Sitzung am 15.12.2015 hat der Gemeinderat nun

- a) der Vergabe der Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Wilding-Mühlberg zum Preis von € 99.078,00 incl. MWSt. und
- b) der Anschaffung der von der FF Wilding-Mühlberg zu bestellenden und zur Gänze zu finanzierenden Zusatzausstattung für das KLF-A

einstimmig zugestimmt.

21) Ehrungen; Verleihung von Ehrennadeln an verdiente VöcklamarkterInnen

Der Gemeinderat hat die Verleihung von Ehrennadeln an verdiente Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter, welche im Rahmen der Gemeindeveranstaltung „Vöcklamarkt ins neue Jahr“ vor den Vorhang geholt werden, einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Josef Six

Amtstafel angeschlagen am: 18.12.2015

Amtstafel abgenommen am: 04.01.2016